

Ergeht an alle
Wohnungseigentümer
Am Ipfbach 1-70
4490 St. Florian

Linz, im Dezember 2014

WEG Am Ipfbach 1-70, 4490 St. Florian **Vorausschau für das Jahr 2015 gemäß § 20 Abs. 2 WEG 2002**

Sehr geehrte Wohnungseigentümerin,
sehr geehrter Wohnungseigentümer!

Anbei erlauben wir uns, Ihnen die Vorausschau gemäß WEG 2002 wie folgt zu übermitteln:

I. Betriebskosten

Die unten aufgelisteten Beträge bilden die Grundlage für die Berechnung der monatlichen Vorauszahlungen. Diese bleiben aus heutiger Sicht in unveränderter Höhe weiterhin bestehen.

Kostenposition	voraussichtlicher Aufwand 2014 Beträge Netto in €	voraussichtlicher Aufwand 2015 Beträge Netto in €	Vorschreibung für 2015 Beträge Netto in €
Grundsteuer	€ 12.733,00	€ 12.733,00	€ 12.735,00
Versicherung	€ 17.083,00	€ 17.200,00	€ 17.200,00
Strom	€ 378,00	€ 378,00	€ 390,00
Außenanlage	€ 1.190,00	€ 1.190,00	€ 1.200,00
Winterdienst	€ 4.300,00	€ 4.300,00	€ 4.300,00
Verwaltungskosten	€ 4.900,00	€ 4.900,00	€ 4.900,00
Service	€ 650,00	€ 650,00	€ 795,00
SUMMEN	€ 41.234,00	€ 41.351,00	€ 41.520,00

Vorschreibungsveränderung für 2015 gegenüber dem Jahr 2014 ist gleich € 0,00.

Die monatlichen Einzahlungen sind jeweils bis zum 5. eines jeden Monats auf das Konto der Eigentümergemeinschaft zu leisten.

Oberbank AG IBAN AT69 1500 0006 5106 5294

Die mit 1.11.2014 versendeten Vorschreibungen behalten ihre Gültigkeit. Bei Bestehen eines Abbuchungsauftrages wird Ihre Vorschreibung ab 1.1.2015 unter unserer Creditor ID AT29ZZZ00000024246 sowie unter Verwendung Ihrer Mandatsreferenznummer monatlich eingezogen.

FENK & PARTNER

HAUSVERWALTUNGS GMBH

II. Rücklage gemäß § 31 WEG 2002:

Zur Vorsorge für künftige Aufwendungen gemäß § 31 WEG 2002 besteht für Ihre Liegenschaft eine Rücklage. Die Rücklage weist per Anfang Dezember 2014 folgenden Stand auf:

ein Guthaben von: EUR € 11.717,97

Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten für 2014 und das Folgejahr:

**Asphaltausbesserungsarbeiten ca. € 9.800,--
Straßenbeleuchtung wechseln bzw. erneuern ca. € 1.000,--**

Über die Finanzierung und Ausführung von Instandhaltungsmaßnahmen, die über die ordentliche Verwaltung hinausgehen, entscheidet die Eigentümergemeinschaft gesondert.

Voraussichtliche Ausgabe im Jahr 2017:

Eine Kostenschätzung über die mögliche Erneuerung des Asphaltes wird nach Abklärung mit dem Sachverständigen der Gemeinde eingeholt.

Für weitere Fragen zu Ihrem Objekt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

**Hausverwaltung/Buchhaltung: Frau Pawelka Tel: 0664/3229551
ulrike.pawelka-kempf@liwest.at**